



1. März 2023

Jugendliche mit Schutzstatus S können eine Lehre machen und in der Schweiz abschliessen

Information zu Handen von Lehrbetrieben in der Schweiz

Flucht in die Schweiz: Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine haben über 75'000 Personen in der Schweiz Schutz erhalten. Unter ihnen sind rund 5'000 Jugendliche. Durch den Krieg und ihre Flucht haben sie ihre Perspektiven auf eine postobligatorische Ausbildung in der Ukraine verloren.

Schulisch gut gerüstet: Die Jugendlichen mit Schutzstatus S haben die obligatorische Schule in der Ukraine durchlaufen und dort gute schulische Kompetenzen erworben. Seit sie in der Schweiz sind, hat ein Grossteil dieser Jugendlichen an Brückenangeboten, Sprachkursen und weiteren Bildungsangeboten teilgenommen. Viele verfügen heute auch über Kompetenzen in einer unserer Landessprachen, um auf den Start des Schuljahrs 2023/2024 hin ein vorbereitendes Angebot auf die Berufsbildung (z.B. ein Brückenangebot oder eine Integrationsvorlehre) oder bei ausreichenden Kompetenzen und Interesse direkt eine berufliche Grundbildung ins Auge zu fassen.

Jugendliche mit Status S in einem vorbereitenden Angebot oder einer Berufslehre (старша школа): Schutzsuchende mit Status S haben Zugang zur Berufsberatung und dürfen an Schnupperlehren teilnehmen. Auch können Sie ein vorbereitendes Angebot oder eine berufliche Grundbildung (EFZ, EBA) antreten bzw. einen Lehrvertrag abschliessen. Vor Antritt der beruflichen Grundbildung brauchen sie eine Arbeitsbewilligung der kantonalen Arbeitsmarktbehörde.

Chance für ukrainische Jugendliche und Schweizer Lehrbetriebe: Zwei von drei Jugendlichen in der Schweiz absolvieren eine berufliche Grundbildung. Die berufliche Grundbildung ist damit in der Schweiz die meistgewählte Ausbildung auf Sekundarstufe II. In der Ukraine ist dieser Ausbildungsweg aber wenig bekannt. Bund, Kantone, Gemeinden und ihre Partner informieren daher die ukrainischen Jugendlichen und ihre Eltern gezielt über die Chancen, welche eine berufliche Grundbildung bietet. Diverse Branchen und Betriebe stehen vor der Herausforderung, ihre Lehrstellen zu besetzen. Für sie kann die Aufnahme auch von Lernenden mit Schutzstatus S eine Chance sein. Wenn bei Jugendlichen die sprachlichen oder weitere Grundlagen noch fehlen, kann ein vorbereitendes Angebot angezeigt sein.

Verbleib in der Schweiz bis zum Abschluss der Lehre möglich: Der Schutzstatus S erlaubt den Jugendlichen den Aufenthalt in der Schweiz, solange bis er vom Bundesrat aufgehoben



wird. Die Lehrbetriebe benötigen jedoch heute schon Planungssicherheit bezüglich des Abschlusses eines Lehrvertrags und des Verbleibs ihrer Lernenden. Falls der Schutzstatus für Jugendliche während der Lehre aufgehoben werden sollte, kann die Ausreisefrist für Lernende bis zum Abschluss der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA) verlängert werden. Die Lernenden und die Lehrbetriebe müssen in diesem Fall einen Antrag an das SEM stellen, in dem sie die Fortführung des Lehrvertrages bestätigen. Das SEM entscheidet in der Folge im Einzelfall nach Rücksprache mit den kantonalen Berufsbildungsbehörden über die Veränderung der Ausreisefrist bis zum Abschluss der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ).

[Weitere Informationen finden Sie hier.](#)